



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-20

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu allen Aufträgen und Quellenmeldungen von Sebastian S.

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie nochmals im Zusammenhang vorzulegen.

Um Vorlage in Teillieferungen und soweit möglich bis 05.07.2013 wird gebeten.

Sebastian Edathy, MdB